

## **Pressemitteilung**

Neuregelung des Eil- und Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bonn

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 12/2019

Datum: 25.07.2019

Der Eil- und Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bonn wird zum 01.08.2019 beim Amtsgericht Bonn zentralisiert.

Edgar Panizza Stellvertretender Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Erledigung aller unaufschiebbaren Rechtshandlungen ist außerhalb der **regulären** Dienstzeiten der Gerichte nunmehr täglich im Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr nur noch das Amtsgericht Bonn zuständig, an welches alle Anträge und Eingaben zu richten sind, die den Eil- und Bereitschaftsdienst betreffen. Hierzu wurde eine zentrale Faxnummer unter 0228/702-2929 eingerichtet. Zudem besteht – insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger – in unaufschiebbaren Eilfällen die Möglichkeit sich während der Sprechzeiten (Samstags und an sonstigen dienstfreien Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) an das Gericht zu wenden.

Telefon: (0228) 702-1207 edgar.panizza@lg-bonn.nrw.de

Der Landgerichtsbezirk Bonn verfügt damit als einer der ersten Bezirke landesweit über einen in dieser Form zentralisierten und zugleich spezialisierten Eil- und Bereitschaftsdienst. Nach einer Testphase von einem Jahr wird geprüft, ob sich das Konzept in der Praxis bewährt hat. Im Anschluss soll über eine Fortsetzung entschieden werden.

Edgar Panizza

Stellvertretender Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Landgericht Bonn Wilhelmstraße 21 53111 Bonn

Telefon: (0228) 702-0 www.lg-bonn.nrw.de